

## **Empfehlung zur Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien**

Zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages sollen die kirchlichen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ordnungsgemäß, nachhaltig und pfleglich bewirtschaftet werden. Die kirchlichen Eigentümer sollen dafür sorgen, dass die Bewahrung des Schöpfungsgutes Boden bei der Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien gewährleistet wird.

Bei der Verlängerung von bestehenden oder dem Abschluss neuer Pachtverträge wird den Kirchengemeinderäten empfohlen, diese nicht unreflektiert zu verlängern, sondern:

1. den Einsatz von genverändertem Saatgut nicht zuzulassen. Dies betrifft den Einsatz auf kirchlichen Ländereien und sollte auch für die weiteren Flächen des Pächters angesprochen werden.

2. mit den Pachtinteressenten über eine mehrgliedrige, ortsübliche Fruchtfolge zu sprechen. Diese sollte im Pachtvertrag festgehalten werden.

3. bei Pachtinteressenten,

a) die Tierhaltungsanlagen auf Kirchenland betreiben oder betreiben wollen, die aufgrund des großen Umfangs ihrer Emissionen ein besonderes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erfordern (siehe Ziff. 7.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)) oder bei der Größe der Anlagen nur knapp unterhalb der Werte in Ziff. 7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bleiben oder

b) die Tierhaltungsanlage nach Buchstabe a) auf anderen Flächen betreiben oder betreiben wollen und bei denen das Kirchenland dem Betrieb dieser Anlagen dienen soll,

sollte unter Beachtung der konkreten Umstände des Einzelfalles geprüft werden, ob es verantwortbar ist, den Betrieb der Anlagen auf gepachtetem Kirchenland zuzulassen oder mit gepachtetem Kirchenland zu unterstützen.

4. Mit dem Pachtinteressenten sollte besprochen werden, ob und welche tarifvertraglichen Regelungen in seinem Betrieb angewandt werden und ob damit oder auf andere Weise eine ortsübliche gerechte Entlohnung der Arbeitnehmer gewährleistet ist.

Den Kirchengemeinderäten wird vorgeschlagen, alle ein bis zwei Jahre die verpachteten Ländereien aufzusuchen und sich von den Pächtern kurz vorstellen zu lassen. Hierbei kann durchaus auch über Probleme gesprochen werden. Auf jeden Fall entsteht so eine bessere Nähe („Identifikation“) zu den von uns zu erhaltenden Flächen.

Die Pröpstin/Pröpste werden gebeten, den Punkt „Kirchenland“ in die Gespräche bei ihren Visitationen mit aufzunehmen.

Außerdem sollen die Empfehlungen in den Konventen vorgestellt bzw. bekanntgemacht werden.